

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2018
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 24.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Rabenholz in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 22.11.2018 den Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Rabenholz mit dem Bürgermeister und weiteren Gemeindevertretern vorbesprochen. Alle haushaltsrelevanten Daten wurden in die Planung aufgenommen.

Der Haushaltsentwurf 2018 weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 4.900,- € aus.

Aufgrund der 2017 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen kann für 2018 und die Folgejahre ein Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt eingeplant werden. Diese Überschüsse werden jedoch dringend zum Ausgleich der negativen Abschlüsse der Vorjahre benötigt. Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Rabenholz weiterhin an dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung festzuhalten.

Als investive Maßnahmen sind die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses sowie die Erneuerung eines Buswartehäuschens geplant. Diese Maßnahmen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine weitere Kreditaufnahme ist somit nicht erforderlich.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	356.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	351.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.900,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	350.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	328.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	44.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

Rabenholz, den 14.12.2017

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Theet-Meints